

Der Ausländerbeirat hat in seiner Sitzung am 20.02.2007 folgende Anregung an den Rat beschlossen:

Der Rat möge beschließen:

1. Die Landesregierung NRW wird aufgefordert, bei der Novellierung des Landesmediengesetzes die bisherigen, für den Bürgerfunk insbesondere auch in Münster geltenden Richtlinien nicht noch weiter zu verschlechtern, sondern stattdessen Sendezeiten zu garantieren, die auch von den Hörern der Bürgerfunksendungen angenommen werden können.
2. Die Landtagsabgeordneten aus Münster werden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die Interessen der Hörer und Produzenten von Bürgerfunksendungen im Sinne von Ziffer 1 bei der Novellierung des Landesmediengesetzes berücksichtigt werden.
3. Der Städtetag NRW und der Städte- und Gemeindebund werden gebeten, die dargestellten Bedenken aufzugreifen und sich im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Novellierung des Landesmediengesetzes NRW nachhaltig für die Interessen der Hörer und Produzenten von Bürgerfunksendungen einzusetzen.“
4. Darüber hinaus sollte in jedem Fall den örtlichen Arbeitsgemeinschaften mehr Flexibilität hinsichtlich der Sendezeiten und der jeweiligen Sprachgestaltung der Sendungen eingeräumt werden.